



# HESSISCHER LANDTAG

06. 07. 2007

Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen

## **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Normenkontrollklage gegen die Käfighaltung von Legehennen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Die in der Tierschutznutztierhaltungsverordnung vom 22. August 2006 durch § 13b eingeführte Kleingruppenhaltung verstößt gegen die Vorgaben des § 2 Tierschutzgesetz, der verlangt, dass Tiere "ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt, gepflegt und verhaltensgerecht" untergebracht werden müssen.  
Dies ist in den seit August 2006 zugelassenen Kleingruppenkäfigen aufgrund der räumlichen Enge und der Ausstattung der Käfige nicht möglich. Es gibt keine Möglichkeit für die Hennen, ihre angeborenen, arttypischen Verhaltensweisen wie z.B. das Picken und Scharren, die Gefiederpflege und das Sandbaden angemessen auszuführen. Auch eine ungestörte Eiablage ist bei Nestgrößen von 90 Quadratzentimetern pro Tier nicht gewährt. Hennen dürfen weiterhin in einstöckigen Käfigen und auf einer Fläche von bis zu 900 Quadratzentimetern pro Tier gehalten werden.
- Die neue Legehennenverordnung vom August 2006 zeigt, dass der Bundesgesetzgeber seiner Pflicht zur angemessenen Abwägung zwischen den rechtlich geschützten Interessen der Tierhaltung und den Belangen des Tierschutzes nicht ausreichend nachgekommen ist. Mit dem Argument der internationalen Wettbewerbsfähigkeit wurden wirtschaftliche Interessen der Tierhalter einseitig bevorzugt und die Belange des Tierschutzes nicht ausreichend beachtet und abgewogen.
- Mit der im Jahr 2001 unter Federführung der damaligen Bundesverbraucherministerin Renate Künast getroffenen Entscheidung zur Abschaffung der Käfighaltung bis 2006 wurden verlässliche Rahmenbedingungen für Tierhalter und Geflügelwirtschaft geschaffen. Die mit der neuen Verordnung für Legehennen von August 2006 vorgesehene Übergangsfrist für herkömmliche Käfige bis 2020 und die Einführung der Kleingruppenhaltung in Käfigen führen für diejenigen Hennenhalter zu Wettbewerbsnachteilen, die im Vertrauen auf die Kontinuität der politischen Rahmenbedingungen ihre Anlagen bereits auf artgerechte Haltungsformen umgerüstet haben.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, der eingereichten Normenkontrollklage des Landes Rheinland-Pfalz beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gegen die umstrittene Käfighaltung von Legehennen beizutreten.

### **Begründung:**

Am 6. Juli 1999 hat das Bundesverfassungsgericht (BVG) die Legehennenverordnung von 1987 und damit die Haltung der Tiere in Käfigen für nichtig erklärt, weil sie nicht dem geltenden Tierschutzgesetz entsprach und eindeutig zu kleine Käfige (550 Quadratzentimeter pro Henne) billigte. In seinem Urteil hat das BVG klare Vorgaben für die tierschutzgerechte Haltung von Legehennen gemacht. Die Hennen müssen ihre natürlichen und arttypischen Verhaltensweisen ausleben können. Dazu gehören insbesondere das Flügel schlagen, Aufbaumen sowie das Picken, Scharren, Sandbaden und eine ungestörte Eiablage.

Auch die EU-Agrarminister haben am 19. Juli 1999 eine neue Richtlinie zur Hennenhaltung verabschiedet. Danach sollen europaweit ab 2003 keine herkömmlichen Käfige mehr gebaut und diese bis zum Jahre 2012 ganz abgeschafft werden. Sogenannte "ausgestaltete Käfige" mit Sitzstange, Nest und Scharrmöglichkeit wurden erlaubt.

Im Jahre 2001 gelang der damaligen Bundesministerin Renate Künast ein Durchbruch im Tierschutz. Jegliche Art der Käfighaltung von Hennen in Deutschland sollte bereits bis Ende 2006 auslaufen und ab 2003 sollte den Hennen 20 v.H. mehr Platz in den verbleibenden Käfigen eingeräumt werden. Bereits im Jahre 2003 haben einige Bundesländer, darunter auch Hessen, versucht, diese Vorgaben aufzuweichen und unter anderem die Abschaffung der herkömmlichen Käfige auf das Jahr 2012 zu verlängern und die sogenannten "ausgestalteten Käfige" einzuführen. Renate Künast hat sich damals nicht auf die Erpressungsversuche der Länder eingelassen und die Abschaffung der tierschutzfeindlichen Käfighaltung von Legehennen erfolgreich verteidigt.

Nach dem Regierungswechsel in 2005 gab es für den Tierschutz eine Rolle rückwärts. Am 22. August 2006 wurde die Käfighaltung für Legehennen von der Großen Koalition wieder eingeführt. Nunmehr dürfen die Legehennen in Kleingruppen in Käfigen gehalten werden. Ein Tier hat jetzt lediglich etwas mehr Platz, als ein DIN-A4-Blatt groß ist (bis zu 900 Quadratzentimeter), und artgerechte Verhaltensweisen sind ausgeschlossen.

Gegen diese neue Legehennenverordnung aus dem Jahre 2006 hat das Land Rheinland-Pfalz nun ein Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht eingebracht.

Wiesbaden, 2. Juli 2007

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Tarek Al-Wazir**